



Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
8. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN 241	Feststellungen gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 13. Juli 2007 247
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Studium der Theologie 248
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der EKHN vom 5. Juli 2007 242	Meldung zur Philosophieprüfung 248
Neubekanntmachung der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der EKHN (KiTaVO) 243	Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 248
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 248
	DIENSTNACHRICHTEN 250
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 256

Synode

8. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 8. Tagung der Zehnten Kirchensynode am 29. September 2007, in der Stadthalle, Haus Mons Tabor, 56410 Montabaur, statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 23. September 2007, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 5. Juli 2007

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Tagesordnung

1. 60 Jahre EKHN
2. Bericht des Präses
3. Kirchengesetze

3.1 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung (KGO) und zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung (KGWO)

3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes

3.3 Kirchengesetz und Verordnung zum neuen Zuweisungssystem für Gemeinden und Dekanate

4. Anerkennung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der EKHN

5. Kindertagesstätten

6. Sachstand „Perspektive 2025“

7. Anträge der Dekanatssynoden

7.1 Dekanat Darmstadt-Stadt zu den Richtlinien für den Überbrückungsfonds

7.2 Dekanat Mainz auf Umsetzung des Anti-Lärm-Paktes beim Frankfurter Flughafen

7.3 Dekanat Darmstadt-Land betreffend

a) geplanter Kürzungen im Bereich der Pfarrstellen für das Jahr 2025

b) Erhöhung des Faktors Gottesdienstordnung um 10 %

7.4 Dekanat Bergstraße betreffend

Darmstadt, den 4. August 2007

- a) Verbindlichkeit der Leitsätze zur Prioritätendiskussion des „Forums lebendige Kirche“
- b) Zuweisungssystem

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tages- einrichtungen für Kinder im Bereich der Evangeli- schen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 5. Juli 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchsta-be n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverord-nung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsverordnung über die finanzielle und personelle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 22. September 2005 (ABI. 2005 S. 356), geändert am 8. Juni 2006 (ABI. 2006 S 298), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Qualitätsentwicklung, Verwaltungsprogramm, Dienstplan, Verfügungszeit, Arbeitseinsatz“

b) Die Absätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die Träger der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollen die Qualität des Erziehungs-/Bildungs- und Betreuungsauftrages sicherstellen. Dazu gehören:

1. die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben im Zusammenwirken zwischen Kirchen-vorstand, Personal und
2. der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Weiterentwicklung und Evaluation der Arbeit (Qualitätsentwicklung).

(2) Die Einführung eines Qualitätsentwicklungssystems ist für die Träger verbindlich. Die Entwicklung und ständige Verbesserung des Qualitätsentwicklungssystems der EKHN obliegt dem Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, in Zusammenarbeit mit den Trägern. Die Einführung eines von den Empfehlungen des Fachbereichs Kindertagesstätten abweichenden Qualitätsentwicklungsprogramms bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

(3) Der Einsatz und die Pflege eines Kindertagesstättenverwaltungsprogramms nach der IT-Verordnung vom 19. Januar 2006 (ABI. 2006 S. 118) in der jeweils geltenden Fassung ist verpflichtend.“

c) Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden die Absätze 4 bis 6.

2. § 5 erhält folgende Überschrift:

„Freistellung der Leiterin/des Leiters“

3. In § 10 Abs. 1 werden nach dem Wort „Sprachfördermaßnahmen“ ein Komma und die Wörter „Reinigungskräfte, Hausmeister“ eingefügt.

4. In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Sekretariatsstunden in Pfarrämtern für Arbeiten im Zusammenhang mit einer Kindertagesstätte (pro Regelgruppe eine Wochenstunde, pro Ganztagsgruppe anderthalb Wochenstunden, insgesamt höchstens sechs Wochenstunden bei einem Träger).“

5. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13
Finanzierung der Betriebskosten

(1) Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten – Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Fachberatungskosten (0,4 Prozent der Personalkosten) – kann ohne staatliche/kommunale Zuschüsse nicht sichergestellt werden. In Verträgen mit Kommunen ist festzulegen, dass der Anteil der Kirche an den laufenden Betriebskosten für Kindertagesstättengruppen für drei- bis sechsjährige Kinder auf 15 Prozent begrenzt wird. Werden in solche Gruppen bis zu fünf Kinder zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen, sollen die Elternbeiträge der Zweijährigen auf den kirchlichen Anteil angerechnet werden. Bei anderen altersgemischten Gruppen, Krippengruppen und Hortgruppen, die in Tageseinrichtungen für Kinder anstelle von Kindertagesstättengruppen für Drei- bis Sechsjährige weitergeführt werden, ist der Anteil der Kirche auf zehn Prozent zu begrenzen.

(2) Projektbezogene Zuschüsse (z. B. für Integration von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit Migrationshintergrund, Sprachfördermaßnahmen) sind vor der Berechnung des Anteils der Kirche von den Ausgaben abzusetzen.

(3) Landeszuschüsse nach § 2 und § 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Landes Hessen zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2006 (GVBl. 2007 S. 3) werden auf den kommunalen Zuschuss angerechnet, bzw. verbleiben bei der Kommune.

(4) In Betriebsverträgen soll die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Bauunterhaltung kircheneigener Kindergartengebäude (Unterhaltung in Dach- und Fach, Schönheitsreparaturen, Instandhaltung von technischen Einrichtungen, Inventar und Spielgeräten im Außenbereich) vereinbart werden. Die Bildung von Rücklagen aus zweckgebundenen, nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für Zwecke der baulichen Unterhaltung ist zulässig.

(5) Bestehende Verträge sind im Sinne der Absätze 1 und 2 anzupassen. Kann hierüber mit Kommunen kein Einvernehmen erzielt werden, sind im Rahmen der vertraglichen Bedingungen die Verträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Vorgaben der Absätze 1 und 2 durch Änderungskündigung anzupassen.

(6) Führen die Verhandlungen mit den Kommunen bzw. Änderungskündigungen nicht zu entsprechend angepassten Verträgen, kann die Kirchenleitung die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung widerrufen oder Haushaltsauflagen anordnen.

(7) Unberührt bleiben Kindergartenbetriebsverträge über ausschließlich fremdfinanzierte Einrichtungen (sog. „Nullprojekte“).

6. § 18 wird wie folgt gefasst:

„§ 18
Geltungsbereich

Diese Verwaltungsverordnung gilt für die Tageseinrichtungen für Kinder Evangelischer Kirchengemeinden im Bereich der EKHN in Hessen. Im Gebietsteil der EKHN in Rheinland-Pfalz gelten die folgenden Bestimmungen dieser Verwaltungsverordnung: §§ 3, 4, 6 und 12, § 13 Abs. 4 und 7 sowie §§ 15 bis 17.“

7. § 18 erhält folgende Anmerkung:

„Anmerkung zu § 18: In Tageseinrichtungen der EKHN im Bundesland Rheinland-Pfalz sind folgende Bestimmungen dieser Verwaltungsverordnung sinngemäß anwendbar: §§ 2, 7 und 8, § 10 Abs. 1 und 3 sowie § 11.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 11. Juli 2007

Für die Kirchenleitung
K o p s c h

Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiTaVO)

Vom 22. September 2005 (ABI. 2005 S. 356),
zuletzt geändert am 5. Juli 2007 (ABI. 2007 S. 242)

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Vorbemerkung

Die Verwaltungsverordnung soll dazu beitragen, die pädagogische und religionspädagogische Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder zu fördern. Hierzu gehört die Sicherung dieses Arbeitsbereichs mit der höchsten Zahl kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Regelungen zum Dienstbetrieb und zum Personalbedarf (Stellenbemessung). Die Strukturvorgaben bei der Finanzierung dienen der Begrenzung der nach wie vor hohen jährlichen Zuweisungen aus Kirchensteuern.

§ 1. Gruppenstärke. (1) Bei Tageseinrichtungen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren beträgt die Gruppenstärke in der Regel 25 Plätze (Obergrenze der belegbaren Plätze). Bestehende Betriebsverträge mit Kommunen sind zu beachten.

(2) Für Krippen, Krabbelstuben, Kinderhorte, Kinderhäuser und integrative Kindertagesstätten sind die dafür allgemein geltenden Bestimmungen anzuwenden.

(3) Eine Herabsetzung der Zahl der belegbaren Plätze pro Gruppe bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung mit weiteren Kostenträgern und mit Genehmigung der Kirchenverwaltung ist möglich aus,

1. pädagogischen,
2. sozialen,
3. konzeptionellen Gründen und / oder
4. wenn die Größe oder Beschaffenheit der Gruppenräume dies zwingend erforderlich macht.

(4) Freie Plätze sollen umgehend wiederbesetzt werden. In den ersten drei Monaten eines Kindergartenjahres können zur Berücksichtigung sozialer Notfälle bis zu zwei Plätze einer Einrichtung freigehalten werden. Abweichende Regelungen im Einvernehmen mit den Kommunen sind möglich.

§ 2. Nachmittagsgruppen. (1) Verringert sich die Zahl der anwesenden Kinder nachmittags, so sind die verbleibenden Kinder in Gruppen mit mindestens fünfzehn durchschnittlich anwesenden Kindern zusammenzufassen. Die Zahl von zwanzig durchschnittlich anwesenden Kindern pro Gruppe soll nicht überschritten werden.

(2) Verringert sich die Zahl der anwesenden Kinder nachmittags auf weniger als durchschnittlich zehn, ist die Einrichtung nachmittags zu schließen. Kann begründet dargelegt werden, dass die Schließung für mehrere

davon Betroffene eine soziale Härte bedeuten würde, kann die Weiterführung der Nachmittagsgruppe durch die Kirchenverwaltung genehmigt werden, wenn mindestens sechs Kinder regelmäßig anwesend sind. Der Nachweis ist jährlich zu wiederholen.

§ 3. Anwesenheitslisten. Die Belegung einer Tageseinrichtung für Kinder muss nachweisbar sein. Zu diesem Zweck sind ständig Anwesenheitslisten zu führen, aus denen hervorgeht, welche Kinder ganztags oder nur vormittags oder nachmittags anwesend waren.

§ 4. Qualitätsentwicklung, Verwaltungsprogramm, Dienstplan, Verfügungszeit, Arbeitseinsatz. (1) Die Träger der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollen die Qualität des Erziehungs-/Bildungs- und Betreuungsauftrages sicherstellen. Dazu gehören:

1. die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben im Zusammenwirken zwischen Kirchenvorstand, Personal und
2. der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Weiterentwicklung und Evaluation der Arbeit (Qualitätsentwicklung).

(2) Die Einführung eines Qualitätsentwicklungssystems ist für die Träger verbindlich. Die Entwicklung und ständige Verbesserung des Qualitätsentwicklungssystems der EKHN obliegt dem Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten, in Zusammenarbeit mit den Trägern. Die Einführung eines von den Empfehlungen des Fachbereichs Kindertagesstätten abweichenden Qualitätsentwicklungsprogramms bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

(3) Der Einsatz und die Pflege eines Kindertagesstättenverwaltungsprogramms nach der IT-Verordnung vom 19. Januar 2006 (ABl. 2006 S. 118) in der jeweils geltenden Fassung ist verpflichtend.

(4) Für den Dienst des Erziehungs-, Küchen- und Reinigungspersonals ist ein Dienstplan auf der Grundlage der Wochenarbeitszeit aufzustellen.

(5) Neben der Erziehungsarbeit in den Gruppen gehört zu den innerhalb der Arbeitszeit zu erledigenden Aufgaben der Erzieherinnen auch die Verfügungszeit (z. B. Vorbereitung der Gruppenarbeit, Arbeitsbesprechungen, Durchführung von Elternabenden). Diese beträgt 25 Prozent der Öffnungszeit, bei eingruppigen Einrichtungen 18 Prozent der Öffnungszeit. Verfügungszeit wird für die Leitungskraft nicht berechnet, soweit Freistellung von der Gruppenarbeit gegeben ist.

(6) Der Dienstplan soll den zeitlichen, über den Tag verteilten Arbeitseinsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen, die Gruppenzeit, die Übernahme von Früh-, Mittags- und Spätdienst sowie die Verfügungszeit erkennen lassen und gegebenenfalls auch die Einbeziehung von

Sonderpersonal für Integrationsplätze und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Berufspraktikantinnen, Vorpraktikantinnen, Sozialassistentinnen, Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende darlegen.

§ 5. Freistellung der Leiterin/des Leiters. (1) Die Leiterin soll zur Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben (z. B. Aufstellung des Dienstplans, Einsatzregelungen, Koordinierung der Gruppenarbeit, fachliche Beratung, Qualitätsentwicklung, Dokumentation bei Integrationsplätzen, Verwaltungsaufgaben) nach Maßgabe der folgenden Absätze freigestellt werden:

(2) Bemessungsgrundlagen sind

1. bezogen auf Vormittagsgruppen bei ein- bis drei- und fünf- oder mehrgruppigen Einrichtungen fünf Wochenstunden pro Gruppe, bei viergruppigen Einrichtungen fünfeinhalb Wochenstunden,
2. bezogen auf Versorgung mit Mittagessen an mindestens drei Wochentagen
 - a) bis zehn Kinder zwei Wochenstunden,
 - b) bis zwanzig Kinder vier Wochenstunden,
 - c) bis neununddreißig Kinder sechs Wochenstunden,
 - d) ab vierzig Kinder zusätzlich zwei Wochenstunden,
3. bezogen auf den Betrieb am Nachmittag

ab zweigruppigen Einrichtungen eine Wochenstunde pro Öffnungsnachmittag mit mindestens 2,5 Stunden.

(3) Obergrenze der Freistellung sind bei viergruppigen Einrichtungen 33 Wochenstunden, bei fünf- und mehrgruppigen eine Vollstelle.

(4) Bei Einrichtungen mit sechs oder mehr Gruppen wird eine ständig bestellte stellvertretende Leitung mit bis zu zehn Wochenstunden von der Gruppenarbeit freigestellt.

§ 6. Urlaubsregelung, Schließtage. (1) Der Erholungsurlaub soll grundsätzlich während der Betriebsferien genommen werden.

(2) Eine Schließung der Einrichtung während der Weihnachts- und/oder Ostertage ist nach der Zahl der Arbeitstage auf den Erholungsurlaub anzurechnen, soweit nicht angeordnete Überstunden abzugelten sind.

(3) Für Konzeptions- und Qualitätsentwicklung können pro Kalenderjahr bis zu zwei Arbeitstage vom Träger genehmigt werden.

§ 7. Vertretungskräfte. (1) Die Einstellung von Vertretungskräften in Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen ist im Urlaubsfall nur zulässig, wenn der Dienst in den Gruppen nicht durch die Anwesenheit je einer Fachkraft gesichert ist. Hierbei ist auch die Leitungskraft mit bis zur Hälfte ihres Freistellungskontingents einzusetzen. Verfügungszeiten bleiben unberührt.

(2) Bei Krankheit, Mutterschutz und schwangerschaftsbedingten Ausfällen gilt Absatz 1 entsprechend. Der Kirchenvorstand kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen, wenn zwingende betriebliche Gründe dies erfordern. Ab dem Zeitpunkt der Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse ist die Einstellung von Vertretungskräften zulässig.

(3) Für Hauswirtschaft- und Reinigungskräfte gelten die allgemeinen Vertretungsgrundsätze im Urlaubs-, Krankheits- oder Verhinderungsfall.

(4) Zur Einstellung von Vertretungskräften ist vorausgehend die Genehmigung des Kirchenvorstands einzuholen.

§ 8. Erhebungsbogen. Zur Feststellung des Personalbedarfs ist ein Erhebungsbogen vorzulegen, der über die Platzzahl einer Tageseinrichtung, die Zahl der Vor- und Nachmittagsgruppen, die Öffnungszeiten, den Früh-, Spät- und Mittagsdienst, die Belegung, den Personalbestand und den Dienstplan Auskunft gibt. Diese Angaben sind auch bei Änderungsanträgen zum Stellenplan erforderlich, wenn für das laufende Kindergartenjahr kein Erhebungsbogen vorliegt.

§ 9. Stellenbemessung und Sollstellenplan. (1) Für jede Einrichtung ist von der Kirchenverwaltung ein Sollstellenplan zu erstellen, der die Zahl der besetzungsfähigen Stellen ausweist.

(2) Die Messzahl pro Gruppe in Einrichtungen für Kinder ab drei Jahren und ab zwei Gruppen beträgt 1,5 Fachkräfte. Wird am Nachmittag eine Gruppe betrieben, so beträgt für diese die Messzahl 2,0 Fachkräfte. Die Messzahl pro Gruppe bei Gruppen ausschließlich für Kinder unter drei Jahren und für eingruppige Einrichtungen beträgt 2,0 Fachkräfte. Am Ende der Stellenberechnung werden pro Gruppe zwei Wochenstunden abgezogen. Letzteres gilt nicht bei eingruppigen und Einrichtungen mit lediglich zwei Vormittagsgruppen.

(3) Findet ein Mittagsdienst statt, so wird ab je zehn regelmäßig am Mittagstisch angemeldete Kinder eine Fachkraft für bis zu 1,5 Stunden pro Essenstag vorgesehen. Die Zahl von mindestens zwei gleichzeitig anwesenden Fachkräften in der Einrichtung darf dabei nicht unterschritten werden.

(4) Zur Stellenbemessung wird folgendes Berechnungsverfahren angewandt:

1. Gruppenarbeit:

Zahl der Vormittagsgruppen x Gruppenzeit x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden;

Zahl der Nachmittagsgruppen x Gruppenzeit x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden;

2. Früh- und Spätdienst:

Tägliche Sonderzeiten x Arbeitstage x Messzahl 1,5 = Zahl der Wochenstunden;

3. Mittagsdienst:

Ab je zehn angemeldete Essensteilnehmer x Dauer der Essenszeit (1,5 Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 1,0 = Zahl der Wochenstunden;

4. Verfügungszeit:

zusätzlich zur Summe aus Nr. 1 bis 3.: 25 %;

5. Freistellung der Leiterin im Umfang nach § 5;

6. Abzug von zwei Wochenstunden gemäß Absatz 2 Satz 4; bei zweigruppigen Halbtageseinrichtungen wird der Abzug nicht vorgenommen.

(5) Zur Stellenbemessung bei eingruppigen Einrichtungen wird folgendes Berechnungsverfahren angewandt:

1. Öffnungszeit:

Zahl der Öffnungsstunden x Arbeitstage x Messzahl 2,0 = Zahl der Wochenstunden;

2. Mittagsdienst:

Bis 20 angemeldete Essensteilnehmer x Dauer der Essenszeit (1,5 Stunden) x Arbeitstage x Messzahl 2,0 = Zahl der Wochenstunden;

3. Verfügungszeit:

zusätzlich zur Summe aus Nr. 1 und 2: 18 %;

4. Freistellung der Leiterin im Umfang nach § 5.

(6) Die Gesamtwochenstundenzahl geteilt durch die jeweils geltende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ergibt die Zahl der besetzungsfähigen Stellen.

(7) Bei der Bemessung von Reinigungskräften ist von den jeweils für die EKHN geltenden Richtlinien (ABI. 1987 S. 179) auszugehen.

(8) Eine Mittagsbeköstigung der Kinder soll in der Regel mit Frischkost erfolgen. Ist dies nicht möglich oder sind die Eltern nicht bereit, die zusätzlichen Personalkosten im hauswirtschaftlichen Bereich zu tragen, kann die Versorgung aus Fremdküchen bzw. mit Tiefkühlkost erfolgen.

(9) Für die Bereitstellung von Mittagsbeköstigung gelten für Hauswirtschaftskräfte folgende Wochenstundenzahlen:

1. In Kindertagesstätten:

a)

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Fertigkost
10 – 19	11,5
20 – 29	16,5
30 – 39	21,5
40 – 49	24
50 – 59	26,5
60 – 69	29
usw.	

b)

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Frischkost
10 – 19	16,5
20 – 29	23,5
30 – 39	30,5
40 – 49	33,5
50 – 59	36,5
60 – 69	39,5
usw.	

2. In kombinierten Einrichtungen (Kindertagesstätte und Hort), in denen das Essen in der Regel ab 12.00 Uhr vorgehalten wird:

a)

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Fertigkost
10 – 19	13
20 – 29	18,75
30 – 39	24,57
40 – 49	27,3
50 – 59	30,25
60 – 69	33
usw.	

b)

Zahl der regelmäßig beköstigten Kinder	Wochenstunden bei Frischkost
10 – 19	19,25
20 – 29	27,3
30 – 39	35,35
40 – 49	38,8
50 – 59	42,25
60 – 69	45,5
usw.	

§ 10. Personal außerhalb des Stellenplanes. (1) Außerhalb des Stellenplanes werden geführt, z. B. Kräfte für Integrationsplätze und für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Vorpraktikantinnen, Sozialassistentinnen, Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende und Personal für Sprachfördermaßnahmen, Reinigungskräfte, Hausmeister. Sekretariatsstunden in Pfarrämtern für Arbeiten im Zusammenhang mit einer Kindertagesstätte (pro Regelgruppe eine Woche, pro Ganztagsgruppe anderthalb Wochenstunden, insgesamt höchstens sechs Wochenstunden bei einem Träger).

(2) Berufspraktikantinnen, können nur eingestellt werden, wenn für die Dauer des Berufspraktikums je eine 0,4-Personalstelle unbesetzt ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kirchenverwaltung von dieser Voraussetzung Abweichungen genehmigen.

(3) Die Anstellung von Personal nach den Absätzen 1 und 2 ist kirchenaufsichtlich genehmigungspflichtig.

(4) Die Aufwendungen für diesen Personenkreis sind im Haushalt des Trägers zu veranschlagen und nach § 13 abzurechnen.

§ 11. Angleichung des Personalbestands. (1) Überschreitet der Personalbestand den Sollstellenplan, so ist mit der nächstfreiwerdenden Stelle eine Angleichung vorzunehmen. Lässt sich bei personeller Überbesetzung in angemessener Frist keine Angleichung herbeiführen, so ist vom Träger zu prüfen, ob die erforderlichen Maßnahmen nach der Sicherungsordnung der EKHN zu ergreifen sind. Ist dies nicht möglich, ist zu prüfen, ob eine betriebsbedingte Kündigung durchzuführen ist.

(2) Ob bei rückläufigen Kinderzahlen eine Personalverringerung notwendig ist, ist daran zu messen, welche Bedarfszahlen für das Folgejahr nachweisbar sind.

(3) Bei verringerter Nachmittagsbelegung ist darauf zu achten, dass nur die notwendige Zahl von Ganztagskräften beschäftigt wird.

(4) Eine Ausweitung der Arbeit auf Angebote, die nicht dem regulären Aufgabenbereich einer Kindertagesstätte entsprechen (z. B. Einrichtung von Schulbeaufsichtigungsgruppen, Eltern-Kind-Gruppen) kann nicht im Stellenplan berücksichtigt werden.

§ 12. Finanzierung aus Kirchensteuern. (1) Für die Zuweisung von Kindertagesstätten gilt die Rechtsverordnung zu § 8 der Kirchensteuerordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Zuweisung aus Kirchensteuermitteln für Kindertagesstätten (Ergänzungszuweisung) bestimmt sich nach den nachfolgenden Vorschriften. Sonderzuweisungen sollen im Bereich der Kindertagesstätten nicht mehr gewährt werden.

§ 13. Finanzierung der Betriebskosten. (1) Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten – Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Fachberatungskosten (0,4 Prozent der Personalkosten) – kann ohne staatliche/kommunale Zuschüsse nicht sichergestellt werden. In Verträgen mit Kommunen ist festzulegen, dass der Anteil der Kirche an den laufenden Betriebskosten für Kindertagesstättengruppen für drei- bis sechsjährige Kinder auf 15 Prozent begrenzt wird. Werden in solche Gruppen bis zu fünf Kinder zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen, sollen die Elternbeiträge der Zweijährigen auf den kirchlichen Anteil angerechnet werden. Bei anderen altersgemischten Gruppen, Krippengruppen und Hortgruppen, die in Tageseinrichtungen für Kinder anstelle von Kindertagesstattengruppen für Drei- bis Sechsjährige weitergeführt werden, ist der Anteil der Kirche auf zehn Prozent zu begrenzen.

(2) Projektbezogene Zuschüsse (z. B. für Integration von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit Migrationshintergrund, Sprachfördermaßnahmen) sind vor der Berechnung des Anteils der Kirche von den Ausgaben abzusetzen.

(3) Landeszuschüsse nach § 2 und § 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Landes Hessen zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2006 (GVBl. 2007 S. 3) werden auf den kommunalen Zuschuss angerechnet, bzw. verbleiben bei der Kommune.

(4) In Betriebsverträgen soll die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Bauunterhaltung kircheneigener Kindergartengebäude (Unterhaltung in Dach- und Fach, Schönheitsreparaturen, Instandhaltung von technischen Einrichtungen, Inventar und Spielgeräten im Außenbereich) vereinbart werden. Die Bildung von Rücklagen aus zweckgebundenen, nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für Zwecke der baulichen Unterhaltung ist zulässig.

(5) Bestehende Verträge sind im Sinne der Absätze 1 und 2 anzupassen. Kann hierüber mit Kommunen kein Einvernehmen erzielt werden, sind im Rahmen der vertraglichen Bedingungen die Verträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Vorgaben der Absätze 1 und 2 durch Änderungskündigung anzupassen.

(6) Führen die Verhandlungen mit den Kommunen bzw. Änderungskündigungen nicht zu entsprechend angepassten Verträgen, kann die Kirchenleitung die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung widerrufen oder Haushaltsauflagen anordnen.

(7) Unberührt bleiben Kindergartenbetriebsverträge über ausschließlich fremdfinanzierte Einrichtungen (sog. „Nullprojekte“).

§ 14. Bemessung der Elternbeiträge. Elternbeiträge sollen bei Vorliegen von Finanzierungsverträgen im Sinne von § 15 Abs. 1 im Einvernehmen mit den Kommunen festgelegt werden. Kommt ein Einvernehmen innerhalb angemessener Frist nicht zustande, soll die Bestimmung der Höhe der Elternbeiträge den Kommunen überlassen werden. § 13 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 15. Zuschüsse an kommunale Kindertagesstätten. Zuschüsse an Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft dürfen nicht gewährt werden.

§ 16. Erweiterung von Kindertagesstätten. Die Erweiterung von Kindertagesstätten durch zusätzliche Gruppen, die Einrichtung von Krippen, Horten oder anderen Konzeptionen bedarf der vorausgehenden Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

§ 17. Schließung von Kindertagesstätten. Kindertagesstätten mit einer Gruppe, die in der Regel mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand verbunden sind, dürfen nur in Gemeinden bestehen, in denen die örtlichen Gegebenheiten dieses erfordern. Unterschreitet die Belegung die Mindestzahl von 20 Kindern, so ist die Schließung der Kindertagesstätte angezeigt. Sie kann von der Kirchenverwaltung im Benehmen mit dem Träger verfügt werden.

§ 18. Geltungsbereich. Diese Verwaltungsverordnung gilt für die Tageseinrichtungen für Kinder Evangelischer Kirchengemeinden im Bereich der EKHN in Hessen. Im Gebietsteil der EKHN in Rheinland-Pfalz gelten die folgenden Bestimmungen dieser Verwaltungsverordnung: §§ 3, 4, 6 und 12, § 13 Abs. 4 und 7 sowie §§ 15 bis 17.*

§ 19. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten vom 18. September 1990 (ABl. 1990 S. 177) in der Fassung vom 1. Februar 2000 (ABl. 2000 S. 74) außer Kraft.

Vorstehende Verwaltungsverordnung wird hiermit neu bekannt gemacht.

Darmstadt, den 11. Juli 2007

Für die Kirchenverwaltung
Niggemann

*Anmerkung zu § 18: In Tageseinrichtungen der EKHN im Bundesland Rheinland-Pfalz sind folgende Bestimmungen dieser Verwaltungsordnung sinngemäß anwendbar: §§ 2, 7 und 8, § 10 Abs. 1 und 3 sowie § 11.

Bekanntmachungen

Feststellungen gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen Vom 13. Juli 2007

Die Kirchenverwaltung stellt gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 14) Folgendes fest:

1. Die Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7. Dezember 2005 (ABl. 2007 S. 14) kann für alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Ausnahme der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens angewendet werden.

Die ausstehenden Umsetzungsschritte in der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen Sachsens sind für Herbst 2007 vorgesehen (ABl. EKD 2007 S. 97).

2. Folgende frühere Vereinbarungen gemäß § 7 der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7. Dezember 2005 (ABl. 2007 S. 14) sind außer Kraft getreten:
 - a) Vereinbarung über den Erwerb der Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7. Dezember 1996 (ABl. 1997 S. 48),

- b) Vereinbarung über den Erwerb der Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 22. Mai 1991 (ABl. 1992 S. 7),
- c) Vereinbarung über den Erwerb der Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 5),
- d) Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 22. Mai 1991 (ABl. 2003 S. 88).

Darmstadt, den 13. Juli 2007
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Studium der Theologie

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat Personalentwicklung der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: (0 61 51) 405-368, E-Mail: silvia.sohn@ekhn-kv.de, bis zum 15. November 2007 die Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 bis 13 zu melden, die am Studium der Evangelischen Theologie interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren wollen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einer Tagung (11. bis 12. Januar 2008) einladen, die über Studium und Beruf informiert. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Wir bitten Sie, uns die Namen Interessierter auf der Basis Ihrer eigenen Kenntnis zu nennen, d. h. ohne Rückfrage bei den Schulen. Die Schulen werden von uns direkt angeschrieben und mit Informationsmaterial versehen.

Die Meldungen werden über das jeweilige Dekanat erbeten. Abgabetermin bei den Dekanaten ist der 1. November 2007.

Darmstadt, den 23. Juli 2007
Für die Kirchenverwaltung
D r . Z a p p

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 3. März 2008 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung vom 14. April 1986 (ABl. 1986 S. 89) bzw. § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) vorzunehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2007

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalentwicklung noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
e) Angabe der Spezialgebiete,
f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalentwicklung erhältlich.

Darmstadt, den 25. Juli 2007

Für die Kirchenverwaltung
D r . Z a p p

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiernit aufgefodert, diese Meldung spätestens bis zum

1. November 2007

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalentwicklung erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 25. Juli 2007

Für die Kirchenverwaltung
D r . Z a p p

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Frankfurt a.M.-Harheim

Dekanat: Frankfurt a.M.-Nord

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
FRANKFURT A.M.-HARHEIM



Kirchengemeinde: Geinsheim
 Dekanat: Groß-Gerau
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEINSHEIM



Kirchengemeinde: Rodgau-Rembrücken
 Dekanat: Rodgau
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE TRINITATISGEMEINDE
 RODGAU-REMBRÜCKEN



Kirchengemeinde: Haarhausen
 Dekanat: Alsfeld
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
 HAARHAUSEN/OBERH.



Diakoniestation: Friedrichsdorf
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANG. KIRCHLICHER ZWECKVERBAND
 ÖKUMENISCHE DIAKONIESTATION
 FRIEDRICHSDORF



Kirchengemeinde: Nieder-Ofleiden
 Dekanat: Alsfeld
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
 NIEDER-OFLEIDEN/OBERH.



Berichtigung zum Amtsblatt 07/2007 Seite 183
 Bei der Bekanntgabe neuer Kirchensiegel wurde für die Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel eine falsche Umschrift veröffentlicht. Nachstehend wird berichtigt:

Kirchengemeinde: Oberursel, Heilig-Geist-Kirchengemeinde

Dekanat: Hochtaunus

Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE HEILIG-GEIST-KIRCHENGEMEINDE
 OBERURSEL

Kirchengemeinde: Ober-Ofleiden
 Dekanat: Alsfeld
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
 OBER-OFLEIDEN/OBERH.

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.



Darmstadt, den 3. August 2007

Für die Kirchenverwaltung
 Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personal-service Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Büdingen, Pfarrstelle II (Süd), Dekanat Büdingen, Patronat des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n neue/n Pfarrer/in, die/der gerne in unserer attraktiven Gemeinde leben und arbeiten möchte. Die Pfarrstelle ist aufgrund des aus familiären Gründen erfolgten Wechsels unserer bisherigen Pfarrerin neu zu besetzen.

Unsere Stadt

Büdingen ist eine oberhessische Kleinstadt mit viel Atmosphäre mit ca. 9.000 Einwohnern (20.000 mit den eingemeindeten Ortsteilen) und liegt in einer reizvollen, walddreichen Umgebung ca. 50 km nordöstlich von Frankfurt mit hohem Naherholungswert und guter Verkehrsanbindung an das Rhein-Main-Gebiet. Mit seinem malerischen, vollkommen erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern ist Büdingen ein begehrter Wohn- und Ausflugsort.

Die Stadt Büdingen verfügt über eine gute Infrastruktur, alle Schulen incl. Gymnasium, Volkshochschule, gute ärztliche Versorgung (Mittelpunkt-Krankenhaus), kurze Wege, reichhaltige Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, aktives Vereinsleben, reges kulturelles Angebot. Die soziale Struktur ist überwiegend im mittelständischen Bereich angesiedelt.

Unsere Kirchengemeinde

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 4.700 Gemeindeglieder, die sich in 2 Pfarrstellen aufteilen. Die Pfarrstelle Büdingen I (Nord) mit den beiden Außenorten Calbach und Orleshausen hat mit ca. 2.400 Gemeindeglieder Pfarrer Truschel inne. Die Pfarrstelle II (Süd) umfasst mit ca. 2.300 Gemeindegliedern den Südteil des Stadtkerns mit Altenheim.

Für die Gemeindeglieder stehen ein Gemeindegemeinschaftsraum mit Küche, diverse Gruppenräume und ein Gemeindehaus mit dem zentralen Gemeindebüro für beide Pfarrstellen zur Verfügung.

Wir feiern gut besuchte Gottesdienste:

- sonntäglich in Büdingen in der gotischen Marienkirche (neu renoviert 2003, 700 Sitzplätze)
- einmal monatlich in der karolingischen Remigiuskirche
- 14-tägig in Calbach und Orleshausen
- einmal monatlich samstags Kinderkirche mit Team
- in regelmäßigen Abständen im Altenheim.

Die Pfarrstelleninhaber wechseln sich bei den Gottesdiensten ab.

Unsere Mitarbeiter/innen

Hauptamtlich arbeiten mit den Pfarrstelleninhabern

- ein Küster (1,0),
 - eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (0,5),
 - eine Gemeindepädagogin (0,6 Kirchengemeinde, 0,15 Dekanat) und
 - eine Kantordin (0,66 Kirchengemeinde, 0,33 Dekanat),
- zusammen.

Unser Gemeindeleben

In unserem Gemeindeleben sehen wir den Gottesdienst als geistliche Mitte.

Unsere Arbeit wird geprägt durch eine reiche Anzahl von gut strukturierten Gruppen und Arbeitskreisen, verantwortet durch eine große Zahl selbstständig arbeitender ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen lebendigen, engagierten Kirchenvorstand.

Es finden zahlreiche kirchenmusikalische Veranstaltungen statt, gestaltet mit Kinder-, Jugend- und Kirchenchor sowie Dekanatskantorei und unterschiedlichen Instrumentalkreisen.

Ein wichtiges Anliegen ist uns, Jugendlichen eine gute inhaltliche Basis zu geben, die wir in der Konfirmandenzeit mit Praktika in den verschiedensten Gemeindebereichen vertiefen. In der projektbezogenen Jugendarbeit versuchen wir, weitere Akzente zu setzen.

Unsere Gemeinde pflegt eine umfangreiche ökumenische Zusammenarbeit auf der Basis der ACK.

Unser Gemeindebrief wird in jeden Haushalt verteilt.

Eine langjährige Partnerschaft verbindet uns mit der Kirchengemeinde Herzberg, Brandenburg.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

der/die gerne im Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Gemeindegarbeit gestaltet. Freude und Engagement in der seelsorgerischen Arbeit sowie die Begleitung und Gestaltung der Kinderkirche gemeinsam mit dem Team sind uns wichtige Anliegen.

Wir sind offen für neue Wege, die die Generation im mittleren Alter aktiviert und motiviert, für neue Ideen im Besuchsdienst und in der Pflege der vielfältigen Kontakte auf schulischem und kommunalem Gebiet.

Wir freuen uns auf die Gaben und Begabungen, die die/der neue Pfarrer/in mitbringen wird.

Wo wird die/der neue Pfarrer/in wohnen?

Das Pfarrhaus (erbaut 1907) liegt ruhig in einem schönen Garten (5 Gehminuten zu Kirche/Gemeindebüro und Stadtmitte). Es besteht aus 7 Wohn- bzw. Schlafräumen mit Küche, 2 Bädern, 3 WC's und Nebenräumen. Die Amtsräume befinden sich im Parterre. Das Haus verfügt über eine zentrale Ölheizung und eine Solaranlage für Brauchwasser. Eine Garage ist vorhanden. Es ist auch möglich, die Dienstwohnungsgröße zu verkleinern.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

KV-Vorsitzender Joachim Brinkhaus, Tel.: 06042 954240; Pfr. Volker Truschel, Tel.: 06042 975633; Dekanin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536 und der Propst für Oberhessen, Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

Dreieich-Offenthal, Dekanat Dreieich, Modus A

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Offenthal ist baldmöglichst neu zu besetzen.

Wo sind wir?

Offenthal ist einer von fünf Ortsteilen der Stadt Dreieich, mit 5.500 Einwohnern, davon 2.039 ev. Gemeindeglieder, einer guten Infrastruktur, S-Bahnanschluss nach Frankfurt, Kindergärten, einer Grundschule und einem regen Kultur- und Vereinsleben. Weiterführende Schulen befinden sich im Ortsteil Dreieich-Sprendlingen. Trotz zweier Neubaugebiete hat sich Offenthal den ländlichen Charakter bewahrt; umliegende Bauernhöfe, Wiesen und Äcker bestimmen das Bild einer harmonischen Gemeinde.

Unsere mittelalterliche Kirche mit 200 Sitzplätzen stammt aus dem 15. Jahrhundert und bildet mit dem romantischen Kirchengarten, einschließlich einer kleinen Naturbühne und den angrenzenden Fachwerkhäusern einen reizvollen Ortskern.

Der Ort hat in den letzten Jahren durch Ausweisung von Neubaugebieten einen starken Zuwachs, vor allem an jüngeren Familien mit Kindern erfahren, die die Gemeinde bereichern und herausfordern.

Wer sind wir?

Wir sind eine Gemeinde, mit persönlichen Beziehungen in einer dörflichen Gemeinschaft und guten Kontakten zu den Vereinen. Die Einbindung von Familien in unsere Kirchengemeinde ist uns ein besonderes Anliegen.

Unsere Gemeindegarbeit wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Sie gestalten den Kindergottesdienst, die Jugendarbeit, die Frauenarbeit und die Seniorennachmittage. Außerdem gibt es einen Bibelkreis, einen Gesprächskreis und einen Besuchsdienst. Unser Ziel ist es, die bestehenden Angebote auszubauen und neue anzubieten.

Wir wünschen uns, dass die Pfarrerin/der Pfarrer ...

- der Gemeinde mit frischem Wind neue Weg aufzeigt und Orientierung gibt, aber auch Traditionen bewahrt,
- neue Ideen in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für den Konfirmandenunterricht einbringt und sich am Religionsunterricht in der Schule beteiligt,
- auch die Familien aus den Neubaugebieten in die Gemeinde einbindet, eine Beziehung entwickelt und ausbaut,
- eine kommunikative, aufgeschlossene Persönlichkeit ist, eine klare verständliche Theologie vermittelt und eine aufmerksame Seelsorgerin/ein aufmerksamer Seelsorger ist,
- bei Aktivitäten innerhalb der Kirchengemeinde mitarbeitet und diese unterstützt.

Wir bieten ...

- ein gepflegtes, großes Pfarrhaus im Ortskern mit 7 Zimmern, Küche, Bad; zum Haus gehören ferner ein Carport im Hof und ein kleiner idyllischer Garten,
- ein vielseitig einsetzbares Gemeindezentrum mit Pfarrbüro, Küche, Seminar- und Jugendräumen,
- eine Gemeindegsekretärin,
- eine Küsterin und einen Küster,
- zwei ortsansässige Prädikanten,
- einen engagierten Kirchenvorstand.

Über Ihre baldige Bewerbung würden wir uns sehr freuen.

Auskunft erteilen:

Frau Gisela Pardemann, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06074 7479; Dekan Reinhard Zincke, Tel.: 06103 3007812; Propstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Eckartshausen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen. Patronat des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen, zum zweiten Mal

Lage und Strukturen unserer Gemeinde:

Im landschaftlich reizvollen, waldreichen Ronneburger Hügelland, am Rand der Wetterau und Fuße des Vogelbergs, etwa 20 km nördlich von Hanau, liegen die 3 Dörfer unserer Kirchengemeinde. Zu ihr gehören die 1.635 evangelischen Gemeindeglieder in Eckartshausen, Himbach (nur älterer Ortsteil) und Altwiedermus. Eckartshausen ist Stadtteil von Büdingen, Himbach Ortsteil von Limeshain und Altwiedermus von Ronneburg. Die Entfernung von Eckartshausen zum Filialort Himbach beträgt 2 km und zum Filialort Altwiedermus mit der Ronneburg, einem beliebten Ausflugsziel, 3 km. Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf ist im Umkreis von 10 km gewährleistet. Hier gibt es Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Kindergärten (3 kommunale und 1 Waldkindergarten) sowie Grundschulen. Weiterführende Schulen befinden sich in Altenstadt (8 km) und Büdingen (9 km). Unsere Gemeinde liegt infolge der Anbindung an die Autobahnen A 45 und A 66 verkehrsmäßig günstig. Die nächste Autobahnauffahrt ist in 2 km Entfernung. Darum sind für Pendler (vor allem Arbeiter und Angestellte) Arbeitsplätze im Rhein-Main-Gebiet leicht zu erreichen. Einige bäuerliche Familienbetriebe haben den Strukturwandel in der Landwirtschaft überlebt. Der Weiler Marienborn (früheres Kloster und Schloss) ist Sitz eines landwirtschaftlichen Versuchsgutes der Universität Gießen. Noch vorhandene Mehrgenerationen-Familien und verbreitete Nachbarschaftshilfe prägen die Sozialstruktur unserer Gemeinde. Dazu gehört auch ein reges Vereinsleben.

Unsere Kirchengemeinde:

Unsere große Kirche bestimmt das Ortsbild von Eckartshausen und steht im Mittelpunkt der Gesamtgemeinde. Sie wurde 1877-1879 im historisierenden spätromanisch-neugotischen Stil erbaut. Der helle, freundliche Innenraum bietet 400 Besuchern/innen Platz. Die geräumige Kirche wurde vor einigen Jahren von Grund auf saniert und befindet sich in gutem baulichen Zustand. Sie wird gern für Konzerte genutzt.

Das 1900 erbaute Pfarrhaus, gegenüber der Kirche gelegen, hat 9 Zimmer (einschließlich Amtszimmer und 1 weiterem Büroraum), 1 Küche, 2 Bäder, 2 Abstell- und 4 Kellerräume. Auf dem Hof steht ein Doppel-Carport. Daran schließt sich ein in vielfacher Weise nutzbarer Garten mit Gartenhaus an. Die Renovierung und zukünftige Nutzung des Pfarrhauses erfolgt in Absprache mit dem/der neuen Stelleninhaber/in.

Für die Gemeindearbeit steht ein Gemeinderaum in der Kirche zur Verfügung.

Der Gottesdienst, auch zu besonderen Anlässen, bildet das Zentrum des Gemeindelebens. Er findet jeden Sonntag in der Kirche und monatlich einmal in den Dorfgemeinschaftshäusern der Filialorte statt.

Darüber hinaus erinnern folgende Gruppen bzw. Aktivitäten an den Glauben als Lebenshilfe und tragen zum Gemeinschaftsleben unserer Gemeinde bei: 2 Frauenkreise, Bibelkreis, Seniorenkreis, Gymnastigruppe, Besuchsdienstkreis, Kinderkirche, Kurrende (Kinderchor), Gitarren-Singkreis und kleiner Posaunenchor, Gemeindefeste und -fahrten sowie Begegnungen mit der Partnergemeinde Schönwalde/Brandenburg. Vierteljährlich erscheint ein Gemeindebrief (Redaktionskreis).

Das Gemeindeleben fördern Mitarbeiter/innen. Außer Ehrenamtlichen sind nebenberuflich tätig: 3 Organisten, 2 Chorleiter, 3 Küster, 1 Sekretärin und 1 Pfleger der Außenanlagen.

Unsere Kirchengemeinde ist dem Zweckverband der Diakoniestationen Büdingen und Altstadt angeschlossen.

Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden:

Die Reduzierung auf eine halbe Pfarrstelle soll durch die bereits bestehende und noch zu intensivierende gute Kooperation mit den Nachbargemeinden sowie durch die Mitarbeit des Inhabers der Pfarrstelle Langenbergheim in unserer Gemeinde teilweise ausgeglichen werden. Näheres wird eine Pfarrdienstordnung regeln, die noch zu erstellen ist.

Auf eine gute Zusammenarbeit bedacht sind auch die bürgerlichen Gemeinden. Sie überlassen die Dorfgemeinschaftshäuser größtenteils kostenlos für Gottesdienste in den Filialorten und Gemeindeveranstaltungen in allen 3 Dörfern.

Ein/Eine Pfarrer/in soll nach unseren Wünschen:

- Gottesdienste liebevoll sowie lebendig gestalten und dabei die Botschaft der Bibel mit Themen des alltäglichen Lebens verbinden
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz einbringen
- Freude haben, in ländlicher Umgebung zu wirken und zu leben
- ansprechbar sein, offen sowie herzlich auf Menschen zugehen und sie seelsorgerlich begleiten
- besonders der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse verleihen
- weitere Mitarbeitende gewinnen.

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und wird seinerseits den/die Pfarrer/in nach Kräften unterstützen. Unsere Pfarrstelle wird ab dem 01.12.2007, wenn der bisherige Stelleninhaber in die Freistellungsphase der Altersteilzeit geht, zur Wiederbesetzung frei.

Auskunft erteilen:

Herbert Gerlach, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06048 7344; Dekanin Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536 oder 06046 7520; Propst Eibach, Tel.: 0641 7949610.

Evangelische Kirchengemeinde Eltville-Erbach-Kiedrich, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Eltville-Erbach-Kiedrich ist ab 1. März 2008 neu zu besetzen, da der jetzige Amtsinhaber aus Altersgründen ausscheidet.

Die Kirchengemeinde liegt im liebenswerten, von Wein und Kultur geprägten Rheingau und umfasst die Kernstadt Eltville, den Ortsteil Erbach und die Kommunalgemeinde Kiedrich. Alle drei Orte sind bevorzugte Wohn- und Zuzugsgebiete in Großstadtnähe für Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten. Die Gemeinde ist mittelständisch geprägt, die Altersstruktur ist ausgewogen, junge Familien ziehen zu.

Zur Kirchengemeinde gehören 3.529 Gemeindeglieder (Eltville 1.957, Erbach 743 und Kiedrich 829). Zum Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II gehören die Gemeindeglieder in Kiedrich und ein Teil von Eltville.

Jeder Gemeindeort hat eine eigene Kirche mit angeschlossenen Gemeindezentrum. Der gemeindeeigene Kindergarten (42 Plätze) befindet sich in Eltville. Im Gemeindegebiet liegen drei Alten- und Pflegeheime.

Die Gemeinde beschäftigt haupt- und nebenamtlich:

- 4 Erzieherinnen
- 1 Gemeinsekretärin (0,5 Stelle)
- 3 Küsterinnen
- 2 Chorleiter und
- 2 Organisten
- 1 Gemeindepädagogen (0,25 Stelle) für Kinder- und Jugendarbeit.

Sie wird von der Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus betreut.

Unser Gemeindeleben:

Neben gemeinsamen Gemeindegruppen (Posaunenchor und Singkreis, Frauen-, Kinder- und Jugendgruppen) gibt es in jedem Ort eigene Veranstaltungen und Schwerpunkte. Der Reiz der kirchengemeindlichen Arbeit liegt in ihren drei schon allein durch die Räumlichkeiten sehr unterschiedlichen Möglichkeiten. Das 1965 vollendete Gustav-Adolf-Zentrum mit Kirche, Gemeinderäumen und einem großen Freigelände in Kiedrich bietet sich für neue Formen des gottesdienstlichen Lebens und der Gemeindegliederarbeit an. Hier findet schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendarbeit statt. Die viel besuchte neugotische Johanneskirche in Erbach mit ihrer romantischen Voigtorgel ist eine beliebte Trau Kirche und eignet sich ideal für musikalische und kulturelle Aktivitäten. Angeschlossen sind das Pfarrhaus (Pfarrstelle I) mit Diensträumen und das moderne, vielfältig genutzte Gemeindehaus. Die Christuskirche in Eltville mit ihrem geräumigen Gemeindegelände eignet sich neben dem regelmäßigen Gottesdienst für bildungsorientierte Veranstaltungen und lässt sich mit der Arbeit des

Kindergartens verbinden. Gottesdienste finden zurzeit in allen drei Kirchen vierzehntägig statt. Der Kirchenvorstand mit einem Laienvorsitzenden und eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Gemeindeleben. Der vierteljährlich erscheinende Gemeindebrief hält Verbindung zu allen Gemeindegliedern. In allen drei Orten wird ökumenische Zusammenarbeit gepflegt, die in besonderen (Fest-) Gottesdiensten, Fahrten und Vortragsreihen besteht. Außerdem hat jeder Ort verschiedene Angebote für Senioren.

Unsere Erwartungen:

Freude an den Grundtätigkeiten des Pfarramtes und an theologisch fundierter Arbeit; Interesse an der Konzeption von Kinder- und Jugendarbeit. Gestaltungswille beim Zusammenhalten und Profilieren der drei Gemeindeglieder.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln geübt und aufgeschlossen ist für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Kirchenvorstand ist bei der Suche einer geeigneten Dienstwohnung in Eltville oder Kiedrich behilflich.

Auskunft erteilen: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Helmut Lask, Tel.: 06123 3944; die Inhaberin der Pfarrstelle I, Pfrin. Frau Clarissa Graz, Tel.: 06123 605441; Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409-290 sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Gießen, 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Lukaskirche, Dekanat Gießen, Modus A, zum zweiten Mal

Die Evangelische Lukaskirche in Gießen sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer für eine 1,0 Pfarrstelle, da die derzeitige Stelleninhaberin zum 1. Januar 2008 in den Ruhestand geht.

Die Stadt Gießen

Gießen ist geprägt durch die 1607 gegründete Universität, verfügt über eine gute Infrastruktur, ein sehr breit gefächertes schulisches Angebot, kulturelle Vielfalt, gute Verkehrsverbindungen und eine sehr schöne Umgebung.

Die Lukaskirche

Die Lukaskirche hat aktuell etwas über 2.500 Gemeindeglieder. Die Sozialstruktur ist vielfältig, überwiegend Beamte, Angestellte, Rentner, viele Studierende (auch mit 2. Wohnsitz). Mit den Nachbargemeinden, der Ev. Petrusgemeinde und der Ev. Johannesgemeinde, stehen wir in Kooperationszusammenhängen. Mit der benachbarten kath. Bonifatiusgemeinde verbindet uns eine lange ökumenische Zusammenarbeit.

Die Gebäude

Unsere Gemeinde verfügt über folgende Gebäude und Liegenschaften:

- Zwei Predigtstätten, in denen im wöchentlichen Wechsel Gottesdienst stattfindet
 1. Die Johanneskirche (gemeinsam mit der Ev. Johannesgemeinde)
 2. Die Lukaskirche
- Zwei Kindertagesstätten mit Ganztagsbetreuung und Frühstart-Angebot
- Das Pfarrhaus mit Gemeindebüro, Gemeindesaal und Pfarrwohnung.

Das Pfarrhaus liegt in einer der beliebtesten Wohngegenden Gießens, bietet auf zwei Ebenen Platz für eine Familie. Die Innenstadt ist zu Fuß erreichbar, ebenso Schulen und Kindergärten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gemeindegliederung stützt sich auf 14 Hauptamtliche, 6 nebenamtliche und 30 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Unser Gemeindeleben

Ökumenische Bibelwoche mit ev. Petrusgemeinde und kath. Bonifatiusgemeinde, Ökumenische Gottesdienste, Besuchsdienstkreis aus ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen, Pflege der Beziehung zur Partnergemeinde in Halle/Saale, Gemeinsame Adventsfeier mit der Petrusgemeinde, Adventsfreizeit, Neujahrsempfang für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde, intensive Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Behindertenseelsorge im Dekanat und traditionelle Verbundenheit mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Gemeindeausflug mit kulturellem Angebot, gemeinsame Gottesdienste mit den Kindertagesstätten, Literaturkreis, Gemeindeblatt, Frauenkreis, Spielkreis für Eltern mit Kleinkindern sowie gemeinsam mit der Petrusgemeinde: Jungeschar und Jugendtreff.

Schwerpunkte und Ziele unserer Gemeindegliederung

Wir möchten für die Gemeindeglieder mit Seelsorge, Beratung und Begleitung einen christlichen Lebensrahmen bieten. Hierzu veranstalten wir Gottesdienste, Andachten, Kreise, Bibeltage und Freizeiten. Darüber hinaus wünschen wir uns für unsere Gemeinde eine Atmosphäre christlicher Solidarität in guten und schlechten Zeiten. Dies soll sich ausdrücken durch eindeutige Stellungnahmen zu Ungerechtigkeit und Unrecht, der Unterstützung von Kirchenasyl sowie dem Einsatz für Friedensarbeit und Friedensinitiativen.

In den Kindertagesstätten unserer Gemeinde geschieht eine am Kind und seiner Familie orientierte sozialpädagogische Arbeit mit einem klaren evangelischen Profil. Die Integration von Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen und mit besonderem Förderbedarf bietet die Chance, Offenheit, Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung für Vielfalt zu vermitteln. Durch die

zentrale Lage unserer Kindertagesstätten kommen viele dort betreute Kinder nicht aus Familien unserer Gemeinde. Daher ist diese Arbeit im Wesentlichen Stadtteilarbeit.

Die Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit an der Johanneskirche (hauptamtliche A-Stelle) ist uns als wesentlicher Bestandteil der Verkündigung besonders wichtig (Kinderchor, Kantorei, Bläserkreis, Kammerorchester).

Wir möchten die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft mit der Luthergemeinde Halle/Saale pflegen und weiterführen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

für die/den Verkündigung und Seelsorge ein Schwerpunkt der Gemeindegliederung ist. Sie sollten im offenen Dialog Teams bilden und begleiten, kontaktfreudig, flexibel und integrations-, aber auch durchsetzungsfähig sein und Freude an der kreativen Gestaltung unserer Gemeinde mitbringen. Dazu gehört die Vernetzung der verschiedenen gemeindlichen Aktivitäten untereinander und die Begleitung und Einbindung der Kindertagesstätten und junger Familien. Ein Interesse an der Kirchenmusik setzen wir voraus.

Ihre Arbeit werden wir als Kirchenvorstand mit Engagement begleiten und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Uwe Reisewitz, Tel.: 0641 85357; an den Propst für Oberhessen, Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610 oder an den Dekan für das Dekanat Gießen, Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 926008-0.

Mainz-Finthen-Drais, Pfarrstelle I (0,5), Dekanat Mainz, Modus A

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Evangelischen Kirchengemeinde Finthen-Drais die Pfarrstelle I mit halbem Dienstauftrag zu besetzen. Eine schnelle und qualifizierte Neubesetzung der attraktiven Stelle ist erwünscht.

Die Evangelische Kirchengemeinde Finthen-Drais wirkt in den noch ländlich geprägten Vororten Finthen und Drais der Universitäts- und Landeshauptstadt Mainz. In beiden Vororten gibt es Kindergärten und Grundschulen, dazu in Finthen eine Waldorf-Schule. Alle weiterführenden Schultypen und die Johannes-Gutenberg-Universität sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Kirchengemeinde hat 1,5 Pfarrstellen mit festgelegten bzw. neu festzulegenden Zuständigkeiten. Näheres wird eine gemeinsam mit dem Stelleninhaber der Pfarrstelle II zu erarbeitende Pfarrdienstordnung bestimmen.

Der Stadtteil Finthen hat ca. 15.000, Drais ca. 4.000 Einwohner; von diesen sind jeweils 3.200 bzw. 850 evangelische Gemeindeglieder. In beiden Stadtteilen wächst die Einwohnerzahl durch Neubaugebiete. In beiden Stadtteilen gibt es ein Altenheim.

Die Kirchengemeinde besitzt in Finthen eine schöne Kirche mit ca. 200 Sitzplätzen bei wöchentlichem Gottesdienst, ein neues Gemeindezentrum befindet sich direkt daneben im Bau. In Drais haben wir eine schmucke kleine Kirche (ca. 100 Sitzplätze) mit angeschlossenen neuen Gemeinderäumen. Hier findet der Gottesdienst im 14-tägigen Rhythmus statt.

In unserer lebendigen Gemeinde mit ihren vielen Gruppenaktivitäten kann man sich einfach wohlfühlen. Variantenreiche Gottesdienste und Freude an neuem Gestalten gehören dazu. In der Regel findet jeden Monat ein „Kirchkaffee“ im Anschluss an den Gottesdienst statt. Die gottesdienstliche und seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder und der Bewohner der beiden Altenheime durch die Diakonie- und Besuchsdienstkreise sowie durch Prädikanten in Finthen und Drais ist aus unserer Gemeinde nicht wegzudenken.

Die Arbeit mit Kindern in Krabbelgruppen und Spielkreisen wird rege in Anspruch genommen. Die Jugendarbeit geschieht durch eine Mitarbeiterin auf Honorarbasis. Die Konfirmandenarbeit hat einen hohen Stellenwert. Die beiden Familienkreise und Frauenkreise bieten Freizeitaktivitäten und ein interessantes Vortrags- und Diskussionsprogramm an. Der Kirchenchor und der Posaenchor wirken bei unseren Gottesdiensten regelmäßig mit. Die Kirchenmusik ist ein wichtiges Element in unserer Gemeinde. Für die Menschen im fortgeschrittenen Alter gibt es zahlreiche Angebote für Leib, Seele und Geist. In Drais gibt es einen Tee-Treff sowie einen Literaturkreis für alle Generationen.

Die enge ökumenische Zusammenarbeit wird geprägt durch eine Vielzahl von Aktivitäten, z. B. kirchenmusikalischer Art. Außerdem gibt es Bibelkreise in Finthen und Drais, Andachten und Gottesdienste oder das Gemeindefest.

Beruflich Mitarbeitende sind eine Sekretärin (20 Wochenstunden), ein Küster und Hausmeister (derzeit 8 Wochenstunden) und eine Reinigungskraft (12 Wochenstunden) in Teilzeitbeschäftigung. In den Arbeitsfeldern Kirchenmusik und Spielkreise sind einige Honorarkräfte tätig.

Wir haben einen großen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine gut organisierte Ausschuss- und Projektarbeit im Kirchenvorstand.

Ein Gemeindekonzept mit aussagekräftigem Logo wurde entwickelt; die Tätigkeiten der Gemeinde unterliegen einem ständigen Analyse- und Reflexionsprozess.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer eine enge Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeinde,

- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen.

- Freude an den gewohnten Sonntagsgottesdiensten und auch moderneren, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung. Kirchenmusikalische Kompetenz ist erwünscht.

- Engagierte Mitarbeit bei der weiteren Umsetzung des Gemeindekonzeptes, auch in der religionspädagogischen Arbeit.

- Neue Ideen für die Gemeindearbeit bei Fortführen dessen, was sich als lebendig erwiesen hat.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Pfarrer Josef Scheuba unter der Tel.-Nr.: 06131 475188 (ev-kirche.finthen-drais-ll@web.de) oder Herr Dr. Klaus Köthe, stellvertretender Kirchenvorstands-Vorsitzender, Tel.-Nr.: 06131 477232 (k-r.koethe@web.de) zur Verfügung. Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte: Herr Dekan Jens Böhm, Tel.-Nr.: 06131 960040 (ev.dekanat.mainz@ekhn-net.de) und Herr Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 (propstei.rhein-hessen@t-online.de).

Södel, Dekanat Wetterau, Modus B, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle (1,0) ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in seiner Elternzeit die Gemeinde verlässt.

Der Ort

Zur Pfarrstelle gehören die selbstständigen Kirchengemeinden Södel (ca. 1.070 Gemeindeglieder) und Melbach (740 Gemeindeglieder). Beide Ortsteile gehören zur Gemeinde Wölfersheim, einer dynamischen und wachsenden Kommune im Herzen der Wetterau. Größere Neubaugebiete ziehen vor allem junge Familien an. Das Leben am Ort und in der Kirchengemeinde ist geprägt durch ein Miteinander von Alt- und Neubürgern.

Die unmittelbare Nähe zu Friedberg und Bad Nauheim (jeweils 10 km) und die relative Nähe zu Frankfurt/Main (ca. 30 km) machen das Wohnen auch für Pendler attraktiv. Der Autobahnanschluss Wölfersheim (Hanau-Gießen) ist in 5 Minuten zu erreichen, Bus und Bahn verbinden den Ort mit Friedberg und Bad Nauheim.

Ein Kindergarten und eine 2005 neu gebaute Grundschule sind direkt am Ort (200 Meter vom Pfarrhaus entfernt). Eine Mittelpunktschule mit Förderstufe und Realschule liegt im unmittelbar angrenzenden Ortsteil Wölfersheim, mehrere Gymnasien sind in Friedberg, Bad Nauheim und Hungen zu finden. Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Post, Banken und gute Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Es besteht ein gut funktionierendes Vereinsleben. Soziale Brennpunkte gibt es nicht.

Das Pfarrhaus

Das schöne 150 Jahre alte Pfarrhaus in Södel (115 qm) verfügt über 6 Zimmer und ein traumhaftes Amtszimmer und ist 2004 komplett saniert worden. Ein schöner Garten liegt direkt hinter dem Haus. Garage und Abstellraum sind vorhanden. Das Gemeindehaus verfügt

über einen großen und einen kleinen Saal, einen Jugendraum und eine Küche. In Melbach gibt es zurzeit kein Gemeindehaus. Die Planung für das Gemeindehaus (Ersatzneubau) ist abgeschlossen, der Baubeginn ist voraussichtlich in diesem Jahr.

Die Kirchengemeinde

In der Söder Kirche (ca. 300 Sitzplätze) und der Melbacher Kirche (ca. 250 Sitzplätze) finden sonntäglich Gottesdienste statt. Die Kirche in Södel wurde 2001 von Grund auf saniert.

Die beiden Kirchengemeinden Södel und Melbach arbeiten in vielen Bereichen seit Jahren gut zusammen. Es gibt einen gemeinsamen Kirchenchor und Posaunenchor. Der Kindergottesdienst (einmal im Monat samstags) wird von Kindern aus beiden Gemeinden besucht, genauso wie der Jugendkreis, der sich 14-tägig trifft. Beides wird von einem Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitern vorbereitet. Über die Begleitung und Unterstützung durch den/die Pfarrer/in würden wir uns jedoch sehr freuen. Familiengottesdienste (ca. 4x im Jahr) finden abwechselnd in Södel und Melbach statt und werden ebenfalls mit einem Team vorbereitet. In Södel gibt zudem einen Seniorenkreis, der sich monatlich trifft.

In jeder jüngeren Vergangenheit hat es in unserer Gemeinde verschiedene Veranstaltungen gegeben, die sich intensiv mit Fragen des Glaubens beschäftigt haben (Gesprächsabende, Glaubenskurse). Dadurch sind Menschen neu zur Gemeinde gestoßen. Ein Bibelgesprächskreis ist entstanden, der sich wöchentlich trifft und selbstständig leitet. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Gespräch über Glaubensfragen fördert, zum Glauben an Jesus Christus ermutigt und mit uns danach fragt, wie der Glauben mit dem alltäglichen Leben verbunden werden kann.

Es besteht eine rege ökumenische Zusammenarbeit am Ort. Dazu gehören drei feste ökumenische Kleinkindergottesdienste (Krabbeltagesdienste), die im Wechsel in verschiedenen Kirchen in Wölfersheim stattfinden.

Im Gemeindebüro wird der Pfarrer/die Pfarrerin unterstützt von einer erfahrenen und engagierten Verwaltungskraft (6 Stunden/Woche). Die motivierten Kirchendiener, eine Kirchenchorleiterin und zwei Organisten versehen ihren Dienst nebenamtlich.

Wir wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit des neuen Pfarrers/der neuen Pfarrerin mit dem tatkräftigen Kirchenvorstand und einen guten Kontakt zu den Ortsvereinen. Wir wünschen uns, dass Bewährtes weitergeführt und Neues gewagt wird. Wir freuen uns über die persönlichen Begabungen und Schwerpunkte des neuen Pfarrers/der neuen Pfarrerin. Für ein Pfarrerehepaar bietet sich die Möglichkeit, die Arbeitsgebiete klar aufzuteilen.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann würden wir Sie gerne zu einem ersten Kennenlernen einladen. Wir sind auf Sie gespannt!

Informationen zur Gemeinde finden sie auch im Internet: www.kirche-soedel-melbach.de.

Auskünfte erteilen: Manfred Hochstein, Vorsitzender des Kirchenvorstands Södel, Tel.: 06036 5063; Inge Kleberger, stellvertr. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Melbach, Tel.: 06036 3959; Jörg Michael Schlösser, Dekan, Tel.: 06032 345460; Klaus Eibach, Propst für Oberhessen, Tel.: 0641 7949610.

Hauptamtlicher Dekan / hauptamtliche Dekanin im Ev. Dekanat St. Goarshausen (50 % Dekanebudget und 50 % gemeindliche Dienste)

Im Evangelischen Dekanat St. Goarshausen ist die Stelle des hauptamtlichen Dekans / der hauptamtlichen Dekanin zum 1. Januar 2008 zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanate der Artikel 28, Absatz 5 der Kirchenordnung wirksam wird.

Beschreibung des Dekanates:

Das Evangelische Dekanat St. Goarshausen liegt im rheinland-pfälzischen Teil der EKH zwischen Rhein und Lahn, im Rhein-Lahn-Kreis und ist fast deckungs-gleich mit den Verbandsgemeinden Nastätten und St. Goarshausen. Eine Kirchengemeinde gehört zur Verbandsgemeinde Braubach. Eine Besonderheit des Dekanates besteht darin, dass einige der betreffenden Ortschaften zum Bundesland Hessen gehören.

Zum Dekanat St. Goarshausen gehören 14 Gemeindepfarrstellen in 27 Kirchengemeinden mit ca. 17.500 Gemeindegliedern.

Mit den Nachbardekanaten Diez und Nassau bildet St. Goarshausen die Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Rhein/Lahn. Die Fach- und Profilstellen für Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung sind mit je einer halben Stelle besetzt, und im Dekanat St. Goarshausen angebunden. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Pfarrstelle für Notfallseelsorge arbeiten ebenfalls im Rahmen dieser Gemeinschaft.

Im Bereich des Dekanats befinden sich 7 Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft. Die Interessen der evangelischen Kindertagesstätten werden gegenüber dem Kreis ebenso im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemeinsam vertreten.

In der Jugendarbeit und in der gemeindepädagogischen Arbeit sind zwei Mitarbeiter mit 1 1/2 Stellenumfang tätig. Die Jugendarbeit findet z. T. in enger Kooperation mit dem „Jugendhaus Hahnenmühle“ in Nastätten, das einen kommunalen Träger hat, statt. Das Büro der Dekanatsjugend ist vor Ort eingerichtet. Hier findet offene Jugendarbeit für die Region statt. Im Übrigen sind die Mitarbeiter im Dekanat in Konfirmandengruppen, Freizeiten, Jugendtagen etc. vertreten.

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht eine Dekanatskantorenstelle (B-Stelle) zur Verfügung. Es besteht eine Dekanatskantorei, ein Kammerorchester (Collegium Musicum) und ein Dekanatskinderchor.

Ehrenamtlich wird mit der „Initiative 55 plus minus“ ein weiteres Feld übergemeindlicher Arbeit abgedeckt.

Das Ev. Dekanat St. Goarshausen ist seit 2001 Herausgeber des übergemeindlichen Gemeindebriefes „EVangelisch“.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche werden durch entsprechende Ausschüsse begleitet und gefördert. Darüber hinaus werden weitere Arbeitsfelder ehrenamtlich versehen. Dazu gehören unter anderem die regionale Frauenarbeit, Kindergottesdienstarbeit und Erwachsenenbildung.

Charakteristisch für das relativ kleine Dekanat sind die ausgeprägten übergemeindlichen Veranstaltungen wie Dekanatswandertage, Kirchenvorsteherfortbildungen, Dekanatskonfirmandentage, Dekanatskinderkirchen-tage, Dekanatsfrauentage, Dekanatsgottesdienste etc.

Aufgaben und Erwartungen:

- Kompetente Wahrnehmung der Aufgaben als der/des Beauftragten der Kirchenleitung im Dekanat;
- Zusammen mit dem DSV Verantwortung für die kirchliche Arbeit in der Region unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Profils und der unterschiedlichen Erfordernisse der einzelnen Gemeinden tragen;
- Förderung und Entwicklung der Zusammenarbeit von Gemeinden und Pfarrstellen; Weiterführung und Pflege der dekanatlichen Veranstaltungen und Projekte;
- die Förderung der Kommunikation zwischen den Gemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gruppierungen im Dekanat, z. B. durch die Organisation spezifischer Treffen z. B. „Verbindungsausschuss“;
- Besuch und Beratung der Kirchenvorstände;
- die Förderung des geistlichen Lebens im Dekanat;
- Teamfähigkeit;
- Pflege und Intensivierung der Beziehungen zu den Nachbardekanaten Diez und Nassau im Rahmen der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Rhein/Lahn;
- Sensibilität für gesellschaftliche Entwicklungen und ihrer kirchlichen Relevanz.

Wir erwarten – wir bieten

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit vielen Kompetenzen (wie z. B. Belastbarkeit, Integrationsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Führungsfähigkeit, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) – aber keiner muss allein alles können!

Wir bieten:

- mit dem Dekanatssynodalvorstand ein loyales Team, das Aufgaben und Lasten miteinander trägt und Freude teilt;
- einen historischen Dekanatsitz wunderschön renoviert und für die Aufgaben des Dekanates eingerichtet.

Der gemeindliche Anteil

Der gemeindliche Anteil dieser Stelle (50 %) liegt in der Kirchengemeinde Marienfels. Die Kirchengemeinde Marienfels, die über keine weitere Pfarrstelle verfügt, setzt sich aus den vier Ortsgemeinden Marienfels, Hunzel, Berg und Ehr zusammen. Die Kirchengemeinde hat zusammen ca. 750 Mitglieder und verfügt über drei Predigtstellen. In der Kirchengemeinde gibt es zwei Kirchen. Eine alte historische Kirche in Marienfels mit rd. 300 Sitzplätzen und eine Kapelle in Hunzel (Neubau aus dem Jahr 1966 mit 140 Sitzplätzen). Im Dorfgemeinschaftshaus in Berg steht der Kirchengemeinde für die monatlichen Gottesdienste ein Raum zur Verfügung.

Das Pfarrhaus liegt unmittelbar neben dem Dekanatsitz in Marienfels und ist frisch renoviert. Hier sind von der Kirchengemeinde Büroräume und Tagungsräume angemietet. In der Dekanatsverwaltung arbeiten eine Verwaltungsfachkraft (50 %) und eine Sekretärin (25 %). Die zuständige Regionalverwaltung hat ihren Sitz in Nassau.

Informationen über das Dekanat und die Kirchengemeinden erhalten Sie im Internet unter www.rhein-lahn-evangelisch.de.

Bewerbungen sind zu richten an die Kirchenleitung der EKHN.

Weitere Auskünfte erteilen:

Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405-298; die Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes, Anja Gemmer, Tel.: 06772 3596; der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Im Evang. Dekanat Runkel ist die 0,5 Profil-/ Fachstelle im Bereich Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen zum 01.09.2007 wieder zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt für die verbleibende Amtszeit des jetzigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2010.

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Golden Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile des Dekanats werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum.

Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 33.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrfrauen und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche

Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,5 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatebene zwei Kirchenmusiker (B-Stellen). Der Dienstsitz des Dekanats ist seit dem 1. April 2004 Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatebene stehen dort genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vorhanden. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen nur 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Das Dekanat konnte bereits positive Entwicklungen im Prozess der Neuorientierung gemäß dem Dekanatsstrukturgesetz erfahren.

Die Profil-/Fachstelle im Bereich Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen bietet die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit. Sie haben Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten in einem im Aufbau befindlichen Dekanat, zusammen mit einem aufgeschlossenen Team und einem kooperativen Dekanatsynodalvorstand.

Aufgaben:

- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Arbeit mit der Zielgruppe Frauen – Unterstützung der kirchlichen Frauenarbeit im Dekanat
- Vernetzung und Koordination vorhandener kirchlicher Bildungsangebote
- Entwicklung innovativer Konzepte für alternative Gottesdienstformen
- Begleitung von Menschen in Umbruch- und Grenzsituationen
- Stärkung von evangelischer Identität in der Auseinandersetzung mit anderen Glaubensformen.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- ein theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium (Fachhochschul-, Hochschulabschluss)
- Berufserfahrung in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und in der Arbeit mit Zielgruppen
- religionspädagogische Kompetenz
- soziale und kommunikative Kompetenz
- Mitgliedschaft in und Identifikation mit der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

Hilfe bei der Wohnungssuche, kooperative Zusammenarbeit.

Die Stelle wurde am 01.01.2005 für die Dauer von fünf Jahren errichtet. Sie kann verlängert werden.

Nach Ablauf der ersten fünf Jahre können Schwerpunktsetzungen überdacht und neue Verabredungen getroffen werden.

Denkbar ist eine Verbindung mit der halben Profil-/Fachstelle für Ökumene, die ebenfalls zum 01.09.2007 wieder zu besetzen ist.

Die Vergütung auf einer Fachstelle erfolgt nach der Kirchlichen Dienst- und Arbeitsvertragsordnung, als Profilstelleninhaber/in bemisst sich das Entgelt nach der Pfarrerbesoldungsordnung.

Der Dienstsitz ist Limburg, „Haus der Kirche“, wo wir einen Arbeitsplatz stellen. PC-Kenntnisse und den Besitz eines PKW-Führerscheins setzen wir voraus. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in seinen Wohnsitz im Bereich des Dekanats Runkel hat.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Runkel – Dekanatsynodalvorstand –, Frankfurter Str. 32, 65549 Limburg.

Pfarrer und Pfarrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64276 Darmstadt.

Im Evang. Dekanat Runkel ist die 0,5 Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld „Ökumene“ zum 01.09.2007 wieder zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt für die verbleibende Amtszeit des jetzigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2010.

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Golden Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile des Dekanats werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum.

Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 33.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,5 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatebene zwei Kirchenmusiker (B-Stellen). Der Dienstsitz des Dekanats ist seit dem 1. April 2004 Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatebene stehen dort genügend und

gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vorhanden. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen nur 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Das Dekanat konnte bereits positive Entwicklungen im Prozess der Neuorientierung gemäß dem Dekanatsstrukturgesetz erfahren.

Die Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld Ökumene bietet die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit mit einem aufgeschlossenen Team und einem kooperativen Dekanatsynodalvorstand.

Aufgaben:

1. Entwicklung und Partnerschaft

- Fortsetzung und Festigung der Partnerschaft mit der Asante Presbytery/Kumasi, Ghana
- Einbettung dieser Arbeit durch Kontaktpflege und Vernetzung kirchlich Interessierter zu lokalen Agende-21-Gruppen, Eine-Welt-Gruppen und -läden, Amnesty International, Flüchtlingshilfseinheiten und entwicklungspolitische Kampagnen.
- Organisation von Kampagnen (z. B. gegen Kinderprostitution, Teppichkinder, Entwicklung braucht Entschuldung, Saubere Kleidung u.s.w.)
- Qualifizierte Begleitung einzelner Gemeinden und interessierter übergemeindlicher Gruppen in den Bereichen „Inter-konfessioneller Dialog“, „interreligiöser Dialog“, „Weltanschauungsfragen“.

2. Frieden und Konflikt

- Befähigung besonders junger Menschen in Konfirmandengruppen und Jugendkreisen, ihr eigenes Konfliktverhalten zu reflektieren und auf Gewalt in schulischem, beruflichen und im Alltagsbereich angemessen zu reagieren.
- Themen zum Frieden und zur Gewaltüberwindung auf Dekanatssebene anbieten.

Erwartungen:

- Theologisches, pädagogisches, missionstheologisches, sozialwissenschaftliches oder vergleichbares Studium (Fachhochschul-, Hochschulabschluss)
- Konzeptionelles und strukturelles Denken, eigenverantwortliches und verlässliches Arbeiten
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Mitgliedschaft in und Identifikation mit der Evangelischen Kirche
- Erfahrung/persönliches Interesse im Handlungsfeld Ökumene.

Wir bieten:

Hilfe bei der Wohnungssuche, kooperative Zusammenarbeit.

Die Stelle wurde am 01.01.2005 für die Dauer von fünf Jahren errichtet. Sie kann verlängert werden.

Nach Ablauf der ersten fünf Jahre können Schwerpunktsetzungen überdacht und neue Verabredungen getroffen werden.

Denkbar ist eine Verbindung mit der halben Profil-/Fachstelle für Bildung, die ebenfalls zum 01.09.2007 wieder zu besetzen ist.

Die Vergütung auf einer Fachstelle erfolgt nach der Kirchlichen Dienst- und Arbeitsvertragsordnung, als Profilstelleninhaber/in bemisst sich das Entgelt nach der Pfarrbesoldungsordnung.

Dienstszitz ist Limburg, „Haus der Kirche“, wo wir einen Arbeitsplatz stellen. PC-Kenntnisse und den Besitz eines PKW-Führerscheins setzen wir voraus. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in seinen Wohnsitz im Bereich des Evangelischen Dekanats Runkel hat.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Runkel – Dekanatsynodalvorstand –, Frankfurter Str. 32, 65549 Limburg.

Pfarrer und Pfarrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64276 Darmstadt.

Die Evangelische Kirche und das Diakonische Werk in Hessen und Nassau begleiten im Rahmen der Bildungs- und Sozialarbeit die Arbeit von über 600 Kindertagesstätten.

Gemeinsam suchen wir baldmöglichst

die Leiterin / den Leiter des Fachbereichs Kindertagesstätten für das Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Der Fachbereich Kindertagesstätten ist für Konzeptionsentwicklung, Koordination und Steuerung sowie Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesstätten in der EKHN zuständig. Durch den Fachbereich erfolgt die Beratung der Einrichtungen, der Träger und der Gesamtkirche. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet besteht in der fachpolitischen Vertretung nach Außen. Im Zentrum Bildung arbeitet der Fachbereich Kindertagesstätten eng mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit und dem Fachbereich Erwachsenenbildung zusammen.

Zu den Aufgaben gehören:

Die Leitung des Fachbereichs,

- die Entwicklung von Stellungnahmen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, die strategische Weiterentwicklung im Arbeitsfeld zur Profilierung Ev. Kindertagesstätten, einschließlich der Koordination der Personalförderungsangebote sowie die Organisation von Planungsdaten,
- die Weiterentwicklung des evangelischen Profils in den Kindertagesstätten,
- die fachliche und fachpolitische Vertretung des Arbeitsfeldes, auf Landes- und Bundesebene, wie z. B. in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,
- die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, den Referaten und Stabsbereichen der Kirchenverwaltung sowie den Fachbereichen im Zentrum Bildung,
- die Kooperation mit dem Praxisfeld Schule sowie die Koordination der Qualitätsentwicklung, des Projektmanagements und der Entwicklung von Modellprojekten.

Wir erwarten:

- Einen sozialwissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Hochschulabschluss,
- Praxiserfahrung und Kenntnisse über die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten,
- Erfahrung im Bereich strategischer Entwicklung (Planung, Umsetzung und Evaluation strategischer Ziele),
- Erfahrung in den Bereichen Personalführung, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten sowie der Bildungspläne in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Wenn Ihnen die pädagogische Arbeit der Evangelischen Kirchen am Herzen liegt und Sie darüber hinaus noch betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Erfahrung in der Gremienarbeit sowie Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Stabilität in Veränderungsprozessen mitbringen und gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint, Access) haben, passen Sie hervorragend zu uns.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach E 12 KDAVO, Dienstsitz ist Darmstadt. Schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher Qualifikation und Eignung werden bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungen unter Angabe der Religionszugehörigkeit an das Zentrum Bildung - Zentrumsleitung: Pfarrerin Martina Klein, Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt, Tel.: 06151 6690105, E-Mail: martina.klein.zb@ekhn-net.de, www.zentrumbildung-ekhn.de.

Die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde in **Lissabon** sucht zum 1. März 2009 für 6 Jahre

eine engagierte Pfarrerin / einen engagierten Pfarrer (auch Pfarrehepaar).

Erwartet werden:

- Erfahrung
- ökumenische Offenheit
- Kommunikation und Kontaktfreude
- Freude und Bereitschaft für die Erteilung von Religionsunterricht (6 bzw. 8 Std./Woche) an der Deutschen Schule (bis zum Abitur)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem engagierten Mitarbeiterkreis
- Betreuung der Filialgemeinden auf Madeira und am Algarve in Kooperation mit der Gemeindeftheologin, den Prädikanten/innen und ggf. Ruhestandspfarrern/innen
- die regelmäßige Betreuung der Deutschen Gemeinde in Porto
- Sicherheit in Verwaltung und Organisation, Führerschein und PC-Kenntnisse.

Eine Dienstwohnung im kombinierten Gemeinde-/Pfarrhaus, mit schönem Garten neben der Kirche, an einer sehr lebhaften Straße sowie ein deutschsprachiger Kindergarten und Schule bis zum Abitur sind vor Ort vorhanden.

Ein Sprachkurs (bis zu 8 Wochen) wird vor Dienstbeginn angeboten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung III, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-126/127, Fax: 0511 2796-725, Email: suedeuropa@ekd.de. Dorthin sind auch die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.11.2007 zu richten.

Die Deutsche Evangelische Gemeinde in **Malmö**, Schweden, sucht ab 1. August 2008 für sechs Jahre

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar (Stellenteilung).

Malmö ist mit über 270.000 Einwohnern die drittgrößte Stadt Schwedens und die Deutschland am nächsten gelegene schwedische Großstadt. Einwanderung aus Deutschland besteht seit Jahrhunderten und Malmö hat als deutsche Predigtstätte eine bewegte Geschichte. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über den südlichen Bereich Schwedens. Die Gemeinde hat als gemeinnütziger Verein vertragliche Beziehungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zum Bistum Lund. Ökumenische Kontakte bestehen zu den Kirchen am Ort und zu den deutschsprachigen Gemeinden im benachbarten Kopenhagen und in Schweden.

Unsere Kirche (1931 geweiht) und das angeschlossene Gemeindezentrum mit Pfarrwohnung liegen nahe am Meer (Öresund). In Malmö wird 14-tägig, an den anderen Predigtstellen mehrmals im Jahr Gottesdienst gehalten.

Die Gemeindegemeinschaft wird durch ein Team engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter mitgetragen. Im Gemeindebüro ist eine Bürokräftin teilzeitbeschäftigt. Die lebendige Gemeindegemeinschaft in Malmö und den Teilgemeinden mit Kinder-, Jugend- und Seniorengruppen soll fortgeführt werden.

Voraussetzungen für den Dienst ist die Anstellungsfähigkeit in einer der Gliedkirchen der EKD, seelsorgerische und theologische Kompetenz sowie mehrjährige Erfahrung mit der selbständigen Leitung einer Gemeinde. Wir wünschen uns Offenheit für die Ökumene und den interreligiösen Dialog in unserer multikulturellen Umgebung.

Die Arbeit erfordert Kooperationsbereitschaft und Kreativität. Die geografische Ausbreitung des Gemeindegebietes verlangt ein hohes Maß an Mobilität und den Besitz eines Führerscheins. Bereitschaft und Fähigkeit zum Erlernen der schwedischen Sprache sind erforderlich.

Es gilt die Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD.

Die Besoldung entspricht je nach persönlicher Voraussetzung A13 / A14.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung III, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-530 oder -128, Fax: 0511 2796-725, E-Mail: westeuropa@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 31.10.2007 (Eingang im Kirchenamt)

Die Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien hat als Anstellungsträgerin zum 1. September 2008 die Pfarrstelle des Pfarramtsbereiches Nordengland mit Dienstsitz in **Manchester** wieder zu besetzen.

Die Gemeinden des Pfarramtsbereiches suchen

eine/n Pfarrer/in,

die/der für sechs Jahre zu einem reiseintensiven pastoralen Dienst bereit ist.

Neben Gottesdiensten und Amtshandlungen in deutscher und englischer Sprache an 6 Orten werden erwartet:

- Gewinnung von Gemeindegliedern
- Betreuung bestehender Gemeindegemeinschaften
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus multikulturellem Hintergrund
- Seelsorge und Begleitung älterer Gemeindeglieder
- Gestaltung von Rüstzeiten

- Erfahrung im Umgang mit ökumenischen Partnern
- Mitarbeit in der Evangelischen Synode Deutscher Sprache in GB
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität sowie EDV-Kenntnisse.

Gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird, falls erforderlich, ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt angeboten. Ein Dienstwagen wird gestellt. Im Pfarramtsbereich existiert keine deutsche Schule. Es gilt die Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung III, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-531 oder -128, Fax: 0511 2796-725, E-Mail: westeuropa@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 31.10.2007 (Eingang im Kirchenamt)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2008 für den Dienst in der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in **Prag** eine/n engagierte/n, kooperationsfähige/n

Pfarrer/Pfarrer/ein Pfarrehepaar

mit Gemeindegemeinschaft für die Dauer von 6 Jahren.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Prag wurde 1993 gegründet und gehört zur Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder.

Bewerberinnen und Bewerber sollten

- Engagement und Erfahrung für den weiteren Gemeindeaufbau mitbringen;
- fähig und bereit sein, Leitungs- und Organisationsaufgaben zu übernehmen;
- fähig und bereit sein, den Gemeindegliedern und den zahlreichen Gästen der Gemeinde offen und tolerant zu begegnen;
- über ökumenische und möglichst auch Auslandserfahrungen verfügen;
- Bereitschaft und Ideen zur Gestaltung von Angeboten für den Tourismus sowie für die Gewinnung von Gemeindegliedern mitbringen;
- pädagogische Erfahrungen zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an der Deutschen Schule (bis Abitur) und für die Gemeindegemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen mitbringen.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Führerschein ist erforderlich. Im Bedarfsfall bietet die EKD vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, Tel.: 0511/2796-126 oder -135, Fax: 0511/2796-725, E-Mail: micha-el.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 30.11.2007 (Eingang im Kirchenamt)

Die Evangelisch Lutherische Kirche in Russland, der Ukraine, in Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS) sucht zum 1. September 2008 für einen Zeitraum von 6 Jahren in **Kaliningrad** eine/n engagierte/n, kooperationsfähige/n

PfarrerIn/Pfarrer/ein Pfarrehepaar

mit Erfahrung in Gemeindeaufbau, Leitungs- und Organisationsfähigkeiten sowie Erfahrung im Umgang mit Verwaltung, Bauwesen, Finanzen (Fundraising) und Mitarbeiterführung sowie Interesse an Diakonie.

Bewerber und Bewerberinnen sollten offen sein für die besondere Diaspora-Situation evangelischer Christen innerhalb eines orthodox geprägten Umfeldes und bereit sein zur Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kirchenvorstand und engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Besetzung erfolgt durch Kirchenvorstandswahl.

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaliningrad/Königsberg ist mit der Leitung der Propstei im Kaliningrader Gebiet verbunden, zu der 45 Gemeinden und Gemeindegruppen sowie 3 diakonische Einrichtungen gehören. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit weiteren theologischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Kirche und Diakonie und daher großes Geschick in der Koordination und Leitung der kirchlichen Arbeit in der Propstei. Eine Wohnung steht im Kirchenzentrum zur Verfügung. Eine deutsche Schule gibt es vor Ort nicht.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Führerschein ist erforderlich. Kenntnisse der russischen Sprache sind wünschenswert. Im Bedarfsfall bietet die EKD vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, Tel.: 0511/2796-126 oder -135, Fax: 0511/2796-725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 15.11.2007 (Eingang im Kirchenamt)

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Psychiatrieseelsorge im Zentrum für Soziale Psychiatrie und Psychotherapie (ZSP) Bergstraße, Heppenheim eine/ einen

Gemeindepädagogin / Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin / Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50 % Stelle, unbefristet)

Das Zentrum umfasst den Einzugsbereich von Bergstraße, Odenwald und Landkreis Darmstadt – Dieburg.

Es besteht ein besonderes Gruppenangebot in der Begegnungsstätte der Christuskirchengemeinde, in der sich Patienten außerhalb der Klinik im „Café Freitag“ regelmäßig treffen. Im Gelände des ZSP liegt eine schöne Klinikkapelle. Im ZSP hat die Psychiatrieseelsorge ein eigenes Büro. Die Verantwortlichen der Einrichtung sind an einer kooperativen Arbeit interessiert und unterstützen diese.

Das Evangelische Dekanat und seine Kirchengemeinden sehen in dieser Arbeit eine wichtige Aufgabe, um Menschen in besonderen Lebenssituationen zur Seite zu stehen.

Voraussetzung ist ein Kurs in klinischer Seelsorgeausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation. Die Qualifikation kann auch innerhalb von zwei Jahren erworben werden.

Aufgaben in der Einrichtung:

- Zusammenarbeit mit der Pfarrerin in der Psychiatrieseelsorge;
- Erarbeitung einer Konzeption der gemeinsamen Angebote;
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, Pflegepersonal und dem Ärzteteam des ZSP;
- Arbeit mit Gruppen auf den Stationen;
- Beratung und Begleitung der Ehrenamtlichen in der Christuskirchengemeinde;
- Planung und Gestaltung des „Café-Freitag“ und der Begegnungsarbeit der Dienstagsgruppe der Christuskirchengemeinde;
- Begleitung von Patientinnen und Patienten, bzw. Vermittlung von Kontakten zu ambulanten Einrichtungen;
- Mitarbeit bei sonntäglichen Gottesdiensten in der Klinikkapelle,
- Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Begegnungsarbeit,
- Zusammenarbeit mit dem katholischen Klinikseelsorger der Dekanatsstelle des Diakonischen Werkes der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle des Kreises (z.B. jährlicher Demenzgottesdienst) und Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen pflegen;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Kirchengemeinden und Vorträge in anderen Einrichtungen;
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung der Heppenheimer Psychiatrietage
- Weiterbildung zu aktuellen Fragen psychosozialer Themen und Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

Aufgaben im Dekanat Bergstraße:

- Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Dekanat;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter,

- die/der engagiert und teamfähig ist und gut mit den Kolleginnen und Kollegen, den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, der Pfarrerin in der Klinik, den Kirchengemeinden und dem Dekanat zusammenarbeitet;
- die/der ihre/seine fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten im kreativen Bereich und Ideen zur Weiterentwicklung einbringt.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zurzeit im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventen und Absolventinnen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik und Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 20.09.2007 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 0 62 52/67 33 11,

Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel.: 0 62 51/73 74 1 oder an

Frau Heidrun Staab, Sekretärin, Tel.: 0 62 52/67 33 10, Fax: 0 62 52/ 67 33 15, E-mail: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Runkel sucht zum 15.09.07 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 %-Stelle)**

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist und der sich daran anschließenden Elternzeit, vorerst bis zum 26.10.2008.

Das Dekanat Runkel gehört zur Propstei Nord-Nassau und liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend an der Lahn und den Ausläufern des Westerwaldes und des Taunus. Es besteht aus 22 Kirchengemeinden mit ca. 32.000 Gemeindegliedern. Durch die Nähe zur A 3 und der ICE Strecke Frankfurt-Köln besteht eine gute verkehrsmäßige Anbindung, gute Erreichbarkeit aller Schulformen, zahlreiche Kulturangebote und Einkaufsmöglichkeiten.

Das Dekanat hat im Rahmen seiner gemeindepädagogischen Gesamtkonzeption räumliche Schwerpunkte gesetzt. Die zu besetzende Stelle umfasst die Region „Süd“ des Dekanats mit 4 zum Teil pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden in den Kommunalgemeinden Hünfelden, Brechen und Limburg.

In der Kirchengemeinde Dauborn (48%) liegt einer der Arbeitsschwerpunkte. Mit 2200 Gemeindegliedern ist Dauborn die drittgrößte Kirchengemeinde in unserem Dekanat. Sie umfasst die Hünfelder Ortsteile Dauborn und Gnadental, sowie die Ortsteile Ober- und Niederbrechen.

Aufgaben- und Arbeitsbereiche:

1. Jugendarbeit Brechen
2. Erwachsenenbildung Dauborn, 50+, „Mittendrin“
3. Mitarbeiterbegleitung bei den Pfadfindern und in der Kindertagesstätte Dauborn
4. Begleitende Konzeptionsentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit in der Kirchengemeinde mit dem Kirchenvorstand und Interessierten.

Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der benachbarten Gemeinde Mensfelden-Linter (24%). Die Kirchengemeinde (2040 Mitglieder) umfasst den Hünfelder Ortsteil Mensfelden sowie den Limburger Vorort Linter. Die Kirchengemeinde verfügt über eine Kirche und ein Gemeindehaus in Mensfelden, sowie ein als Kirche und Gemeindehaus genutztes Mehrzweckgebäude in Linter. Sowohl in Mensfelden, als auch in Linter ist sie Träger einer Kindertagesstätte.

Aufgaben- und Arbeitsbereiche:

1. Jungschar Linter (10-13 Jahre)
2. Ökumenischer Frauentreff
3. Besuchskreis Mensfelden

Der dritte Arbeitsbereich (16%) umfasst die benachbarten pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Hünfelden-Nauheim (mit dem Ortsteil Werschau) und Hünfelden-Neesbach mit insgesamt 1250 Gemeindegliedern. In Nauheim und Neesbach stehen jeweils eine Kirche und ein Gemeindehaus zur Verfügung.

Aufgaben- und Arbeitsbereiche:

1. Begleitung der Mitarbeiterinnen der Jungschar (6-11 Jahre) in Nauheim
2. Jungschar (6-11 Jahre) in Neesbach
3. jährliche Konfirmandenfreizeit mit beiden Konfirmandengruppen der Kirchengemeinden Nauheim und Neesbach.

Beim Dekanat Runkel verbleibt ein Anteil von 12 %.

Aufgaben- und Arbeitsbereiche:

Koordinierungsarbeit und Austausch mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitern im Dekanat

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Stelle mit lebendigen Ansätzen von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Wir wünschen uns eine kommunikative, teamfähige und eigenständige Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat.

Wir bieten für Ihre Arbeit in unseren Gemeinden:

- kollegiales Verhältnis von allen Mitarbeiter/innen
- viel Freiräume, um Neues auszuprobieren,
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein Büro in Nauheim

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zurzeit im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventen und Absolventinnen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik und Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Engagement.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dekan Manfred Pollex, Tel.: 0 64 31/47 94 79 5.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Evangelisches Dekanat Runkel – Dekanatsynodalvorstand – Frankfurter Str. 32, 65549 Limburg.

Das Ev. Dekanat Dreieich sucht ab sofort für die Arbeit in der Ev. Christuskirchengemeinde Dreieich-Sprendlingen eine/einen

Gemeindepädagogin /Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin /Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50% Stelle)

Die Stelle ist zunächst befristet auf 18 Monate.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z. Z. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Ev. Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Zur Situation

Die Stadt Dreieich - Ortsteil Sprendlingen hat z.Z. vier Gemeinden.

Die Ev. Christuskirchengemeinde und die Ev. Friedensgemeinde werden 2008 fusionieren.

Die Ev. Christuskirchengemeinde ist bereits seit längerem am Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit interessiert und hat bereits dafür geeignete Räume geschaffen.

Im Rahmen dieser Stelle sollen Kinder- und Jugendgruppen eingerichtet und ehrenamtliche MitarbeiterInnen für diese Arbeit gewonnen und geschult werden.

Ein zweiter Schwerpunkt soll die Initiierung eines Projekts Schulbezogener Jugendarbeit sein.

Aufgaben werden sein

- Aufbau und Betreuung einer Kindergruppe
- Aufbau und Betreuung einer Jugendgruppe
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- Gewinnung und Förderung Ehrenamtlicher
- Allgemeine Verwaltung in ihrem/seinem Arbeitsbereich
- Teilnahme am kollegialen Austausch
- Aufbau eines Modellprojektes „Schulbezogene Jugendarbeit“, beraten durch das Projekt des HJR im Kreis Offenbach: Servicestelle „Jugendarbeit und Ganztagschule“

Sie sind

- eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter mit einem klaren christlichen Profil.
- eine engagierte Mitarbeiterin / ein engagierter Mitarbeiter, der/die sich auf die Zusammenarbeit mit den KollegInnen, den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, den PfarrerInnen in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und
- interessiert, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Dreieich, Bahnstraße 44, 63225 Langen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dekan Reinhard Zincke, Tel: 0 61 03/23 54 4 oder Herrn Pfarrer Thomas Ledig, Tel: 0 61 03/96 30 28.

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (0,75 Stelle)

als Dekanatsjugendreferent/in (50%) und 0,25 %Einsatz in der Region Pohlheim-Süd.

Die Stelle verbindet den 0,5 Auftrag als Dekanatsjugendreferent/in mit einem zusätzlichen 0,25 Dienstauftrag im Bereich Gemeindepädagogik - überwiegend in den Kirchengemeinden Holzheim, Dorf Güll und Grüningen. Sie ist zu besetzen für den Zeitraum des Mutterschutzes und ggf. der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z. Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) beschäftigt werden.

Das Ev. Dekanat Hungen umfasst 19 Kirchengemeinden mit dörflicher bzw. kleinstädtischer Struktur in landschaftlich schöner Umgebung unweit der Universitätsstadt Gießen. In der Region Hungen – Lich – Pohlheim sind in der Kinder- und Jugendarbeit eine weitere Dekanatsjugendreferentin (50%) mit Zusatzauftrag Gemeindepädagogik (25%) und eine Gemeindepädagogin (100%) tätig, die eine funktionale und räumliche Aufteilung der Arbeit vorgenommen haben, aber sich als Team verstehen. Ein engagierter Jugendausschuss und die in diesem Jahr erstmals konstituierte Dekanatsjugendvertretung unterstützen die zahlreichen Aktivitäten von Kinderkirchentag über Dekanatskonfirmandenfreizeit, Kinderkino, schulbezogene Jugendarbeit, Freizeiten bis hin zu Jugendgottesdiensten u.ä. Dienstsitz ist das Haus der Kirche in Lich.

Von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter auf Zeit erwarten wir:

- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche
- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Kolleginnen des Jugendbüros, den Pfarrerinnen und Pfarrern und den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Dekanat und in den Kirchengemeinden
- Impulse für die Dekanatsjugendvertretung
- Erfahrungen im Bereich Erlebnispädagogik und Jugendfreizeiten

Die Aufgaben im Dekanat werden nach teaminterner Absprache wahrgenommen – in den oben genannten Kirchengemeinden geht es um partielle Unterstützung der Konfirmandenarbeit (z.B. bei Freizeiten), Aufbau bzw. Begleitung von Jugendtreffs (14tägig) und Mithilfe im Team der „Kidstime“, eines monatlichen Angebotes für Kinder in der Region Pohlheim-Süd. Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Kinder- und Jugendarbeit sind uns wichtig.

Wenn wir Interesse geweckt haben, schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum 15.09.2007 an das Ev. Dekanat Hungen, Ludwigsburg 1, 35423 Lich.

Nähere Auskünfte geben gerne Dekanin Barbara Alt (0 64 04/92 68 45 oder 0 64 04/20 59 28) oder Dekanatsjugendreferentin Claudia Dörfler (0 64 04/63 80 1).

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100% Stelle)**

als Jugendreferent/Jugendreferentin (die Stelle ist zunächst auf den Mutterschutz und ggf. die Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin befristet) für die Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Dekanat Bad Marienberg.

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg liegt im landschaftlich schönen Westerwald, im Bundesland Rheinland-Pfalz und gehört zur Propstei Nord-Nassau.

zum Dekanat gehören 17 Kirchengemeinden, in denen etwa über 150 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Im Dekanat gibt es eine funktionierende Dekanatsjugendvertretung. Der Dienstsitz ist in unserem Haus der Kirche in 56457 Westerburg. Hier sind auch die Fach- und Profilstellen, der Dekanatskantor sowie der Dekan und der Dekanatsynodalvorstand angesiedelt. Die Stadt Westerburg unterhält ein Jugendzentrum, welches gute Möglichkeiten zur Kooperation bietet.

Wir wünschen uns:

- die Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in den Kirchengemeinden und der Evangelischen Jugend im Dekanat
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Dekanat und jugendpolitische Vertretung
- Begleitung und Beratung für Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden, besonders auch bei der Entwicklung neuer Formen und Angebote
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung und Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Kooperation mit den weiteren hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Fachhochschulabschluss im Bereich Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik kann eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation erworben werden
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit neue Akzente zu setzen
- Engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- Dienstsitz im Haus der Kirche mit entsprechender Infrastruktur
- Vergütung nach KDAVO

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der Vorsitzende der Dekanatsynode, Herr Dietmar Köhler unter Telefonnummer 0 26 63/96 82 27 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an folgende Anschrift: Ev. Dekanat Bad Marienberg, Neustraße 42, 56457 Westerburg.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
